

# Verkaufsbedingungen der M. u. W. Schlecker GmbH

## 1. Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Gegenstände und Anlagen bleiben Eigentum der M. u. W. Schlecker GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher aus diesem Vertrag ihm gegen den Kunden zustehender Ansprüche. Ist der Kunde Unternehmer so ist ihm die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Voraussetzung gestattet, dass die Forderungen aus dem Weiterverkauf gegenüber seinen Abnehmern oder Dritten einschließlich sämtlicher Nebenrechte in Höhe der Rechnungswerte der M. u. W. Schlecker GmbH bereits jetzt an diese abgetreten werden.

## 2. Abnahme und Abnahmeverzug

Nimmt der Kunde den Gegenstand nicht fristgemäß ab, ist die M. u. W. Schlecker GmbH berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig über den Gegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Nachfrist zu beliefern. Unberührt davon bleiben die Rechte der M. u. W. Schlecker GmbH, nach Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Im Rahmen einer Schadenersatzforderung kann die M. u. W. Schlecker GmbH 25 % des vereinbarten Preises ohne Mehrwertsteuer als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde ist gehalten, Teillieferungen (Vorablieferungen) anzunehmen, soweit dies zumutbar ist.

## 3. Gewährleistung und Haftung

Mängelansprüche gegenüber Privatpersonen (Verbrauchsgüterkauf) für verkaufte neue Gegenstände verjähren in 2 Jahren, bei gebrauchten Gegenständen in 1 Jahr seit Ablieferung der Sache.

Ist der Kunde Unternehmer gelten für Mängelansprüche 1 Jahr seit Ablieferung der Sachen, bei gebrauchten Gegenständen werden Mängelansprüche ausgeschlossen.

Offensichtliche Mängel müssen innerhalb zwei Wochen nach Ablieferung - bezogen auf die Absendung der Anzeige - gerügt werden, ansonsten ist die M. u. W. Schlecker GmbH von der Mängelhaftung befreit. Gegenüber Unternehmern gilt HGB § 377

Ist der Liefergegenstand mangelhaft, stehen ihm die gesetzlichen Rechte mit folgender Einschränkung zu:

- Die M. u. W. Schlecker GmbH ist zur Nacherfüllung verpflichtet und wird diese durch Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache erbringen.
- Schlägt die Nachbesserung fehl, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung nur unerheblich ist.

## 4. Haftung auf Schadenersatz

Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der M. u. W. Schlecker GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, haftet die M. u. W. Schlecker GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten infolge leichter Fahrlässigkeit der M. u. W. Schlecker GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung der M. u. W. Schlecker GmbH auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis maximal zum doppelten Wert des Liefergegenstandes begrenzt.

Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlichen Pflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Endpreise verstehen sich ab Betriebssitz der M. u. W. Schlecker GmbH inkl. Mehrwertsteuer. Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Übergabe der Gegenstände in einer Summe zahlbar. Teilzahlungen bei Verkäufen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden. Wird Rechnungsstellung vereinbart so sind unsere Rechnungen innerhalb von **10 Tagen** ohne Abzug kontowirksam auf die in der Rechnung angegebenen Kontoverbindungen zahlbar.

## 6. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Gerichtsstand Ulm.